

Selbstverpflichtungserklärung

zum gentechnikfreien Anbau
auf der Gemarkung Oberndorf a. N.

Die unterzeichneten Haupt- und Nebenerwerbs-Landwirte erklären auf Grundlage dieser freiwilligen Vereinbarung:

1. Über die Laufzeit der Vereinbarung wissentlich kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut in ihren Betrieben einzusetzen.
2. Sofern gesetzliche Regelungen auf Ebene der EU oder national für die Errichtung „Gentechnikfreier Gebiete“ erlassen werden, diese Vereinbarung gemeinsam mit den Mitunterzeichnern an eine solche Neuregelung anzupassen.

Diese Vereinbarung tritt am 01.03.2008 in Kraft, sie gilt bis zum 31.12.2008. Anschließend verlängert sich die freiwillige Verpflichtung um ein weiteres Jahr, wenn bis vier Wochen vor Ablauf der Frist keine gegenteilige Aussage erfolgt.

Ich will die Gemarkung von Oberndorf a. N. frei halten von gentechnisch veränderten Organismen. Ich verpflichte mich freiwillig, im Jahr 2008 kein gentechnisch verändertes Saatgut anzusäen.

Anschrift des Betriebes:

Oberndorf, den _____

Unterschrift:
